

Datum: 05.02.2010

Kommentierte Fassung von LindA (Kommentare und Ergänzungen in rot)

Lösungsansätze der Stadt und der Polizei zur Eindämmung von Lärm und unerwünschten Exzessen in der Heidelberger Altstadt

Bei den folgenden Maßnahmen handelt es sich sowohl um mögliche Auflagen, die den Gaststättenbetreibern gemäß § 5 Gaststättengesetz auferlegt werden können, als auch um praktische Handlungsweisen, die teilweise nicht zum Aufgabengebiet des Bürgeramtes gehören und deshalb noch einer Abstimmung bedürfen.

Vor der Erteilung einer Auflage muss selbstverständlich der Tatbestand sicher festgestellt worden sein und ebenso selbstverständlich muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden.

Diese kommentierte Fassung dient der Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs und beschränkt sich deshalb nicht auf die Sicht von Bürgeramt und Polizei.

Die sechs wichtigsten Forderungen von LindA sind:

I. Erhebliche Verstärkung des **Kommunalen Ordnungsdienstes -KOD** (derzeit nur insgesamt 6 Personen!), damit die Altstadt und gleichzeitig die Neckarwiese ausreichend geschützt werden. **Mindestzahl** der Personalstellen deshalb: 12 Personen in Vollzeit. KOD dient der Unterstützung der Polizei und soll vor allem abends und ab Mitternacht tätig sein, der Gemeindevollzugsdienst („Blaumänner“) dienen abends als Unterstützung des KOD durch verstärktes Vorgehen gegen rechtswidriges Parken in der Altstadt.

II. **Präsenz** des **Kommunalen Ordnungsdienstes** und der **Polizei** in der Altstadt von Mitternacht bis 06.00 Uhr. Wieder den Polizeiposten in der Altstadt abends besetzen. Einen Streetworker ab 23.00 Uhr einsetzen, mit dem Auftrag bei Gewalt deeskalierend zu wirken.

III. **Lärmmessgeräte** an den Brennpunkten der Altstadt fest installieren; Kommunalen Ordnungsdienst mit mobilen Geräten ausstatten. Ziel ist die gerichtsfeste Lärmmessung und Dokumentation. Bei Events auf öffentlichen Plätzen sind eine Lärmmessung und ein Lärmprotokoll obligatorisch als Auflage.

IV. Erhebliche Reduzierung der **Nutzung der öffentlichen Plätze** der Altstadt für Events, deshalb: keine Erweiterung des Weihnachtsmarktes, ab sofort keine Ausweitung der Außenbewirtschaftung in der gesamten Altstadt. Bei der Ermessensentscheidung über die Zulassung von Events haben die Merkmale Lärm und Anwohnerschutz sowie Sonntagsruhe ein stärkeres Gewicht vor kommerziellen Interessen je mehr Events schon genehmigt worden sind (transparentes Punktesystem). Wichtig: Konzept für Nutzung von Plätzen in anderen Stadtteilen erstellen. Sondernutzungsverordnung erstellen, damit klare Regeln für alle Antragsteller angewendet werden.

V. Neue anwohnerfreundliche **Sperrzeitregelung**.

VI. Konzept für ein stärkeres Freizeit- und Kulturangebote für Jüngere auch außerhalb der Altstadt erstellen und umsetzen, um die Altstadt zu entlasten (z.B. Public Viewing außerhalb der Altstadt.)

Maßnahmen bei anlagenbezogenen Störungen (durch Gaststätten)

Rechtliche

LindA: Zu sehr vielen Vorschlägen vom Bürgeramt haben wir eine positive Haltung, die sich als bedingte Zustimmung ausdrückt. Die Zustimmung ist vor allem von der Ernsthaftigkeit und Geschwindigkeit der Umsetzung abhängig.

1. **LindA: Aktuelle Sperrzeitregelung** ist nicht anwohnerfreundlich, wichtig sind deshalb die Lärmmesswerte in der Altstadt und rechtlich wird nicht ausreichend die Begründung des Urteils des BVerfG

vom 01.12.2009 (Öffnungszeiten Berlin) berücksichtigt. Bei dem Urteil geht es um die Verpflichtung des Staates den Sonntag besonders zu schützen.

Erlas einer RechtsVO zur Verlängerung der Sperrzeit (Zurückführung auf den Status quo) als Reaktion auf die gesetzliche Verkürzung (bereits erfolgt); Zulassung von Ausnahmen nur, wenn keine Lärmbeschwerden + Feststellungen von KOD und Polizei vorliegen.

2. LindA: Bitte als Katalog der üblichen Lärmschutzaufgaben durch Veröffentlichung transparent machen (Einzelkonzession dürfen nur Berechtigte einsehen). Gegen Lärmquellen, also laute Musik, in den Kneipen systematischer Vorgehen. **Welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Leicht überprüfbare Lärmschutzaufgaben in Konzessionen und Baugenehmigungen (Fenster schließen etc.).

3. LindA: Bitte Entscheidungsvorlage für Gemeinderat bis Herbst 2010

Außenbewirtschaftung vor Gaststätten begrenzen durch das Erstellen eines Straßennutzungskonzeptes.

4. LindA: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Konsequentes Einschreiten bei festgestelltem Sofortverzehr auf der Straße außerhalb der Öffnungszeiten der Außenbewirtschaftung.

5. LindA: Bedingte Zustimmung, verstärkt Maßnahmen nach §12 GastVO Ba-Wü ergreifen, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Bei unkooperativem Verhalten des Wirtes hinsichtlich Ziffer 4: Sperrzeitverlängerung für die Innenräume in Erwägung ziehen

6. LindA: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Sperrzeiten konsequent überwachen, (neue Sperrzeitverordnung seit 01.01.2010).

7. LindA: Bedingte Zustimmung, Thema: Verhältnis Besucherzahl und Toilettenanzahl, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Begrenzung der Besucherzahl in Gaststätten (Baurecht).

8. LindA: Bedingte Zustimmung, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Türsteher in Einzelfällen zwingend vorschreiben.

9. LindA: bitte konkretisieren, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Auflagen zum Lärmschutz / Lärmmessungen / Lärmprognosen.

10. LindA: Zustimmung, Auflage in Konzession, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Weitere Limiter für Musikanlagen vorschreiben.

11. LindA: Zustimmung, **welches Amt ist zuständig**

Musikverbot für bestimmte Zeiten in bestimmten Fällen bei nicht einsichtigen Wirten.

12. LindA: Zustimmung, **welches Amt ist zuständig**

Neue Vorschrift des Landesgaststättengesetzes ab 01.03.2010 durchsetzen; z.B. Verbot von Flatrate und Mengenrabatten für Alkohol

Sonstige

13. LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Bildung einer internen Arbeitsgruppe, um frühzeitig unerwünschte Entwicklungen (Ansiedlung von weiteren Gaststätten, unerwünschte Gastronomie-Konzepte bei Wechsel von Betreibern etc.) entgegenzuwirken.

14. LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Einwirkung auf die Vermieter (auch durch die Wirtschaftsförderung), Betriebe (Laden, hochwertige Gastronomie) anzusiedeln, die keine Lärmprobleme verursachen.

15. LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

Gespräche mit den Wirten, andere Gastronomie-Konzepte anzubieten, um unerwünschtes Publikum aus Heidelberg fernzuhalten (kein Ballermann-Image in der Unteren Straße, möglichst keine Jungesellenabschiede).

16. LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

Stadt als Vorbild; Gebäude Palmbräu-Gasse optimal dämmen; in Pachtverträgen Lärm durch lautstarke Musik untersagen/eventuell künftige Vermietung an Betreiber von Ladengeschäften?

17. LindA: Zustimmung, Einrichtung bis zum Freitag, den 12. März 2010 gewünscht

24-Stunden-Beschwerdetelefon beim Amt 15 einrichten; nachts automatische Weiterleitung zum Lagezentrum der Polizei (99-0); Muster eines Beschwerdeblattes erstellen.

18. LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

Konsequenter Dialog mit den Gaststättenbetreibern, in ihren Kneipen Raucherräume einzurichten, um rauchende Gäste im öffentlichen Raum zu minimieren.

19. LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

Gespräche mit den Gastwirten führen, wegen verstärkten Einsatzes von Ordnungspersonal.

20. LindA: Zustimmung, Auflage in Konzession, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

Deeskalationsschulungen von Ordnungspersonal der Gaststätten.

Maßnahmen bei Störungen im öffentlichen Raum

21. LindA: Ablehnung, besser ist wirksame Toilettenpflicht der Gaststätten

Zusätzliche Toiletten im öffentlichen Raum (ad hoc mobilen Toilettenwagen der Stadt am Heumarkt aufstellen. Dabei darf jedoch keine neue Störungsstelle entstehen.).

22. LindA: Problematisch, Transparenz gewünscht, gegenwärtige Zustände Argument gegen aktuelle Sperrzeiten

Gespräche mit der RNV und der Deutschen Bahn führen wegen

a) Alkoholverbotes in Bussen und Bahnen

b) verstärkten Einsatzes von Bussen zur Nachtzeit (Moonliner), um nachts Gäste aus der Innenstadt zu bekommen (bisher ML 2, 4, 5 ; Halbstunden-Takt), unterschiedliche Haltestellen bekannt machen).

23. LindA: Schmunzeln (welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt)

Einträge in die Blogs im Internet, dass in Heidelberg durch Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst scharf vorgegangen wird und keine Partystimmung herrscht.

24. LindA: Zustimmung und Anregung: Aufklärung hierzu an Schulen, Universität, Kneipen und Veranstaltungsorte betreiben durch Aushänge, Plakate, Webseite Stadtmarketing und Pressegespräche, Aktionsplan bitte bis März erstellen, Stellungnahme des Führerscheinbehörde bitte bekannt geben, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

Gezielte Aktionen gegen alkoholauffällige junge Menschen (Meldung an die Führerscheinstelle, Eignung zum Führen von Fahrzeugen in Frage stellen), um eine Verhaltensänderung zu erreichen.

25. LindA: Bedingte Zustimmung, bitte konkretisieren, Aktionsplan bis März 2010 gewünscht

Gezielt Jugendschutzaktionen durchführen durch KOD und Polizei.

26. LindA: Bedingte Zustimmung, bitte konkretisieren, Umsetzung ab März 2010

Wirksame Einsatzkonzeption der Polizei (verstärkte Polizeipräsenz; gezielte Einzelaktionen).

27. LindA: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von LindA, bis wann umgesetzt

Verstärkte Präsenz des KOD (eventuell Zurückstellung anderer Aufgaben etc.).

28.**Linda**: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

Konsequentes Einleiten von Bußgeldverfahren bei wildem Urinieren, Grölen, sonstigen Störungen.

29.**Linda**: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

Platzverweise gegen Störer.

30. **Linda**: Umsetzung fraglich, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

Längerfristige Aufenthaltsverbote für Wiederholungstäter.

31. **Linda**: Bedingte Zustimmung, bitte Transparenz weiterhin herstellen

Schreiben an Innenminister Rech zur Änderung des Polizeigesetzes (Schaffung einer Rechtsgrundlage, um auch im Gefahrenvorsorgefall eine Rechtsverordnung erlassen zu können (bereits erfolgt).

32. **Linda**: Bedingte Zustimmung, siehe konkretere Vorstellung von Linda, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Veranstaltungen auf Plätzen reduzieren.

33. **Linda**: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

Alkoholverkaufsverbot für Ladengeschäfte ab 22.00 Uhr ab 01.03.2010 durchsetzen.

34. **Linda**: Problematisch, deshalb bitte genaue Absprache mit betroffenen Anwohnern

Hellere Straßenbeleuchtung ab 24.00 Uhr in Problembereichen.

35.**Linda**: Bedingte Zustimmung, wenn ab 23.00 Uhr, **welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt**

Um 0.15 Uhrkehrmaschinen durch Problembereiche fahren lassen.

36. **Linda**: Bitte um Erläuterung

Gemeinsamer privater Ordnungsdienst benachbarter Gaststätten (nicht als Polizeiersatz).

37.**Linda**: Bedingte Zustimmung, Zeitplan der Prüfung und Umsetzung bitte mitteilen

Prüfung des Verbots von TO-GO-Getränken ab 22.00 Uhr (u.a. wegen der Verschmutzung der Straße)

38.**Linda**: Überarbeitung der Polizei Verordnung Heidelberg (PolVO Heidelberg) , um wirksame Rechtsgrundlage für Eingreifen der Polizei (ohne auf Anzeige warten zu müssen) bei Ruhestörungen bzw. Zustände, die zu Ruhestörungen führen (z.B. offene Fenster bei Musik ab 22.00 Uhr, Schreien auf der Straße), Verbot von To-Go-Getränken ab 22.00 Uhr.

39. **Linda** : Festlegung in der PolVO Heidelberg:Außenbewirtschaftung in der Altstadt auf ausgewiesene Freischankflächen begrenzen. Das würde bedeuten, dass keine Mensentrauben mehr vor den Lokalen stehen, die entweder vom Lokal bedient werden oder sich selbst aus dem Lokal mit Getränken versorgen. Dafür spricht auch, die daraus

resultierende Wettbewerbsverzerrung. Lokale, die für 30 Stühle Außenbewirtschaftung bezahlen, können nur 30 Leute bewirten. Lokale die für 50 bezahlen, eben auch 50.

Nicht wie es heute in der Unteren Straße zugeht - 10 bezahlte Sitzplätze und auf der Straße werden 200 Gäste bewirtet.

Das von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelte Maßnahmenpaket soll durch weitere Lösungsansätze aus der Sicht der Bürgerinitiativen ergänzt werden.